

4226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Art. XXVIII des GATT; Vereinbarte Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die CSFR und die Türkei jeweils samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen und Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang

Die Kündigung bestimmter Vertragszollsätze aus der GATT-Liste XXXII - Österreich wurde durchgeführt, um einerseits für bestimmte Pflanzenöle und Margarine die Möglichkeit eines gewissen Schutzes der österreichischen Produktion grundsätzlich zu schaffen und andererseits bei getrockneten Erbsen und Bohnen, Bruchreis, Schokolade, Marmelade und kandierten Früchten die Einhebung des Rohstoffpreisausgleiches in voller Höhe zu ermöglichen. Die Rücknahme von GATT-Vertragszöllen ist nur nach Herstellung des Einvernehmens mit jenen Vertragsparteien des GATT möglich, welche bei den zu kündigenden Positionen Verhandlungs- bzw. Konsultationsrechte haben.

Die Verhandlungen mit den EG, Ungarn, der CSFR und der Türkei konnten bereits 1988 abgeschlossen werden, die Abschlußprotokolle wurden auch bereits 1988 unterzeichnet. Die Verhandlungen mit den USA gestalteten sich sehr langwierig, sodaß erst kürzlich ein einvernehmlicher Abschluß dieser Verhandlungen möglich war.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates 27. Feber 1992 betreffend GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Art. XXVIII des GATT; Vereinbarte Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die CSFR und die Türkei jeweils samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen und Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 03 04

Gottfried Jaud
Berichterstatte

Ing. Georg Ludescher
Vorsitzender

23120/0020/6-92